



Bezirk Braunau
ZVR-Z.: 961525911

OÖ Kameradschaftsbund

Bezirksleitung Braunau am Inn

www.kb-bezirk-braunau.com

IBAN: AT33 3415 5000 0002 4216

Bezirksobmann: Karl Glaser

4963 St. Peter am Hart, Moos 12, karl.glaser@me.com



0043 7722 / 68 3 67; +43 650 510 2 124



Bezirksjahresthema 2015: **Friede – nicht selbstverständlich!**

St. Peter am Hart, am 12. Juni 2015

Geschätzter Obmann

Geschätzte Vereinsvorstandsmitglieder!

Geschätzte Kameraden und Mitglieder des Kameradschaftsbundes!

Am 3. Juni habe ich ein nettes Telefongespräch mit Frau Margit Reim geführt, um zusätzliche Informationen zu bekommen, die nicht im ÖKB-Rahmenvertrag stehen (siehe 17d). Daraufhin habe ich die Gesprächsergebnisse zusammengefasst und Frau Reim zum Kontrollieren der Richtigkeit gemailt. Hier ist das Ergebnis, das mit der AKM abgestimmt ist.

A K M

Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren,
Komponisten und Musikverleger (AKM)
registrierte Genossenschaft m.b.H.
Bräuhausstraße 4b, 5020 Salzburg
www.akm.at

Margit Reim

Geschäftsbereich Lizenzen

Geschäftsstelle Salzburg

T +43 (0) 50717-15522 (vormittags)

F +43 (0) 50717-95522

E margit.reim@akm.at

- Zusammengefasst muss jedes Auftreten^{*)} (intern oder öffentlich), bei dem Musik gespielt wird, der AKM mindestens drei Tage davor gemeldet werden (ausgenommen Krieger- bzw. Mitgliedergedanken). Dazu gibt es ein Formular, das auf der CD abgelegt ist, aber auch im Internet ONLINE ausgefüllt werden kann. Es kann auch bei kleineren Veranstaltungen via Mail gemeldet werden. Sollte sich unvorhersehbar etwas ändern (die Musikkapelle spielt später auch noch im Gasthaus, was aber vorher nicht bekannt war), dann muss umgehend die AKM-Stelle darüber verständigt werden.
- Die Höhe der AKM-Abgabe ist abhängig von den AKM-pflichtigen Musikstücken und von der anwesenden Personenanzahl, wobei in einem Gasthaus das behördlich gemeldete (ist vielfach der AKM bekannt) Fassungsvermögen des Raumes, des Saales oder des Gastgartens ausschlaggebend ist. Wenn man das nicht genau weiß... Anruf bei Frau Reim. Im Formular muss nämlich ALLES ausgefüllt werden.
Zum Fassungsvermögen: Es ist nicht von Bedeutung, ob 50 Personen anwesend sein werden, das Fassungsvermögen aber z.B. für 200 Personen gemeldet wird. Für die AKM-Berechnung gelten die 200 Personen.
- Es ist auch von Bedeutung für die Höhe der AKM-Abgabe, ob die Musikkapelle eine „Gage“ bekommt, ob freiwillige Spenden oder gar ein festgelegter Eintritt verlangt wird.
- Es gibt einen AKM-Mindestsatz. Jedes OÖKB-Mitglied (OÖKB ist Mitglied im ÖKB) bekommt eine Ermäßigung von 40%, was im AKM-ÖKB-Rahmenvertrag zugesichert ist. Diese 40% zieht die AKM-Geschäftsstelle bereits ab. Der Rechnungsbetrag ist bereits der verringerte Betrag.
- Bitte bei jedem Schreiben für die AKM-Stelle anführen, **dass man OÖKB-Mitglied ist!**

Ich hoffe, so manche Unklarheit mit diesem Schreiben entwirrt zu haben und freue mich, wenn ich Brückenbauer zwischen Euch und der AKM sein konnte.

^{*)} Kriegergedanken und Totenehrungen sind im Sinne des UrhG § 53 Abs 1 Z 2 entgeltfrei - anschließende Veranstaltungen sind anzumelden (Mitteilung von Frau Reim am 12.6.2015).